

Niederschrift

der 11. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung **am 10.02.2022 um 19.30 Uhr, in der Blumenegghalle.**

Anwesend:

Martin Schanung, GfL
Mag. Heike Hartmann, GfL,
Hartwig Töpfer, GfL,
Lea Sophia Kaman, Liste Lutz,
Markus Welte, GfL,
Mag. (FH) Christof Matthias Meyer, GfL,
Simon Anton Leidingner, GfL,
Wolfgang Walter, GfL,
Josef Anton Jun. Pfefferkorn, GfL,
Jürgen Josef Burtscher, GfL,
Manfred Josef Steger, LGf,
Andreas Helmut Walter, GfL,
Johannes Sturn, GfL,
Gerhard Sutter, GfL,
Mag. Eduard Klösch, Liste Lutz,
Alice Louise Dobler, Liste Lutz,
Aaron Gottfried Nigsch, Liste Lutz,
B.A. Philipp Grabher, Liste Lutz,
Thomas Fitsch, Liste Lutz

Entschuldigt:

Ing. Markus Bösch, Liste Lutz,
Robert Karl Walter, GfL,
B.A. Nina Helga Hammerer, GfL,
Ing. MBA Manfred Ganahl, GfL,
Lukas Schneider, GfL

Ersatzmitglieder:

Gilbert Domig, GfL,
Christoph Schneider, GfL,
Josef Böckle, GfL,
Claudia Engelmann, Liste Lutz

Schriftführerin:

Ilse Dünser

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, vom FLZ Thomas Vinzenz und den Vertreter der Presse. Er eröffnet um 19.30 Uhr die 11. Sitzung der Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Zustellung und die Beschlussfähigkeit nach dem Gemeindegesetz fest.

Ersatzmitglied Claudia Engelmann wird vom Vorsitzenden angelobt.

Schriftführer Ing. Edgar Loretz ist gesundheitlich verhindert. Bgm. Schanung schlägt als Ersatz Ilse Dünser als Schriftführerin vor. Hiezu gibt es keine Einwendungen.

Es wird beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

7. Umwidmung Gst-Nr. 991/1 und 978 KG Ludesch
8. Einleitung Umwidmungsverfahren Gst-Nr. 3003, 1004, 991/1, 996 u. 998
9. Bürgschaftserklärung ARA Abwasserverband Region Bludenz

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

T a g e s o r d n u n g

1. Berichte
2. Budgetvoranschlag 2022
3. Einleitung des Umwidmungsverfahrens für das Gst. 2699/2 KG Ludesch (Teilfläche)
4. MOHI Tarife 2022
5. Mitgliedschaft Verein LAG Vorderland- Walgau-Bludenz für die EU-Förderperiode 2023 - 2027
6. Genehmigung der Sitzungsniederschriften
- 6.1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.11.2021
- 6.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021
7. Umwidmung Gst-Nr. 991/1 und 978 KG Ludesch
8. Einleitung Umwidmungsverfahren Gst-Nr. 3003, 1004, 991/1, 996 u. 998
9. Bürgschaftserklärung ARA Abwasserverband Region Bludenz
10. Allfälliges

Zu 1.:

Bildungscampus:

Am 20.12.2021 fand die konstituierende Jurysitzung für den Architekturwettbewerb des Bildungscampus statt. Aus 42 eingereichten Projekten wurden durch die Jury anonym 25 Projektanten auserkoren. Die Wettbewerbsunterlagen wurden bereits versendet.

Weitere Vorgehensweise:

Nach Kontrolle der eingelangten Projekte findet im Mai die Beurteilung durch die Jury statt. Weiters erfolgt die Vorstellung der Projekte in der Öffentlichkeit sowie die Entscheidung der Gemeindevertretung über die Umsetzung.

Gmeiner Huus:

Derzeit läuft über das Leader-Projekt die Antragstellung für die zweite Umsetzungsphase.

Regio im Walgau diverse Informationen

- „Mehr Bewegung und Sport“ 2 Jahre Pilotphase
Für „Mehr Bewegung und Sport“ in den Bildungseinrichtungen wurde die Regio Walgau von Bund und Land für eine 2-jährige Pilotphase auserwählt. Durch externe Coaches wird mehr Sport im Unterricht sowie in der Freizeit angeboten. Die Kosten werden über die Pilotphase durch Bund und Land zur Gänze getragen.
- Breitbandinternet im Walgau - Masterplan
Aus Sicht der Walgauer Bauämter/Bauhöfe ist eine Masterplanung eine dringend benötigte digitale Grundlage, die baldmöglichst in den einzelnen Gemeinden sowie gemeindeübergreifend umgesetzt werden soll.
Ziel der Breitbandplanung ist die Erstellung einer Leerrohrsystemplanung.
- Sicherheitstechnische Überprüfungen
Zur Sicherheitstechn. Überprüfung u. a. von Feuerlöschmitteln, Turngeräten, Schultafeln, Aufzügen u.v.m. wurde nach erfolgter Ausschreibung in Zusammenarbeit des DLZ Blumenegg und des Gemeindeverbandes ein neuer Rahmenvertrag für 2 Jahre abgeschlossen.

Die Berichte werden zur Kenntnis gekommen.

Zu 2.:

Der Voranschlag 2022 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in elektronischer Form mit der Einladung übermittelt. Der Vorsitzende erklärt ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation den Aufbau, die wichtigsten Änderungen und die Schwerpunkte des Voranschlages 2022.

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
	Euro	Euro
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	9,776.900,00	10,655.800,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	-9,702.000,00	-10,966.800,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	74.900,00	-311.000,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-1,320.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-110.000,00	-931.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-35.100,00	77.800,00

Weiters werden die Entwicklung der Pro Kopf-Verschuldung, die Schuldenentwicklung, Entwicklung der Ertragsanteile sowie die Entwicklung des Sozial- und Landesgesundheitsfonds mittels Folien erläutert.

Zu den Erläuterungen des Vorsitzenden werden keine Fragen gestellt.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, Gemeinsam für Ludesch)

Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2022 mit einem Ergebnis in Höhe von EUR – 35.100,00 gem. Ergebnisvoranschlag und einer Erhöhung der liquiden Mittel gem. Finanzierungsvoranschlag in Höhe von EUR 77.800,00 Euro zu genehmigen.

Weiter ersuche ich die ausgewiesene Finanzkraft in Höhe von EUR 4,337.000,00 zu beschließen.

Die Wertgrenze für die Zuständigkeit liegt beim Bürgermeister bei 0,25% und beim Gemeindevorstand bei 1,0%.

Einstimmiger Beschluss

Bgm. Schanung bedankt sich bei Thomas Vinzenz und den MitarbeiterInnen des FLZ für deren Einsatz.

Zu 3.:

Das bestehende Grundstück Gst-Nr. 2699/2 KG Ludesch ist derzeit bereits zum Großteil als Baufläche-Wohngebiet gewidmet und mit einem Wohnhaus bebaut. Der südostseitige Bereich des Grundstücks ist als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet aber tw. ebenfalls mit einem Nebenkörper des bestehenden Wohnhauses bebaut.

Es ist nun die Errichtung eines größeren Zubaus zum Wohnhaus geplant, der weitgehend in jenem Bereich des Grundstücks zu liegen kommt, der als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet ist.

Es ist daher die Umwidmung dieses Bereichs in Baufläche-Wohngebiet geplant.

Im Zuge dieser Umwidmung ist auch die Korrektur der südwestseitigen Grundgrenze vorgesehen. Diese wird geringfügig an die bestehende Grundgrenze angepasst. Dadurch ist nach der Umwidmung das gesamte Grundstück als Baufläche-Wohngebiet gewidmet.

Die Umwidmung ist im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch vorgesehen. Die Flächen liegen innerhalb der Siedlungsgrenzen und sind auf Grund der geringen Größe keiner Siedlungsentwicklungsetappe zugeordnet und können daher bei Vorliegen eines Bauflächenbedarfs umgewidmet werden.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens ist der Abschluss eines Raumplanungsvertrages vorgesehen.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, Gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6713-1-2022 vom 25.01.2022) für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 2699/2 KG Ludesch mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 4.:

Die Entgelte für den „MOHI“ Mobilen Hilfsdienst sollen entsprechend der Empfehlung der ARGE MOHI und in Abstimmung mit dem Sozialsprengel Blumenegg mit 01.02.2022 angepasst werden.

Die Tarife für 2022 sind werktags € 14,30 pro Std., Wochenende/Feiertag € 21,45 pro Std. sowie MOP (Mobiler Putzdienst) € 16,30 pro Std.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, Gemeinsam für Ludesch)

Die Gebühren und Tarife 2022 für den MOHI (Mobilen Hilfsdienst) gültig ab 01.02.2022, wie vorgestellt, zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 5.:

Die Leaderperiode 2014 – 2020 ist beendet. Pandemiebedingt wurden von der EU weitere außerordentliche Mittel für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt.

Leader ist ein EU-Programm mit welchem innovative Projekte im ländlichen Raum gefördert werden. (Dorfbrunnenprojekt, Erhaltung Trockensteinmauern sowie Gmeiner Huus Phase I). Die Gemeinde konnte aus diesem Fördertopf ca. 70.000,-- Euro bereits lukrieren.

Der Vorsitzende schlägt vor die Mitgliedschaft bei der Leader-Region Vorderland-Walgau-Bludenz (LAG) von 2023 – 2029 zu verlängern.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, Gemeinsam für Ludesch)

Die Gemeinde beschließt laut Gemeindevertretungsbeschluss vom 10.02.2022 die Verlängerung ihrer Mitgliedschaft beim Verein LAG Vorderland-Walgau-Bludenz für die „EU-Förderperiode 2023 – 2027“ (Ausfinanzierung bis 31.12.2029), vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2029 (die aktuelle Mitgliedschaft läuft bis zum 31.12.2023).

Der Mitgliedsbeitrag beträgt brutto 1 € pro EinwohnerIn und Jahr (jeweils gem. Verwaltungszählung Land Vorarlberg – Jahresdurchschnitt des Vorjahres).

Für die Mitgliedschaft gelten die aktuellen Statuten (Stand 20.10.2016) des Vereins Vorderland-Walgau-Bludenz.

Die Gemeindevertretung überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Einstimmiger Beschluss

Zu 6.:

Zu 6.1.:

Die Niederschrift vom 04.11.2021 wird mit den eingebrachten Änderungen/Ergänzungen der Liste Lutz, welche vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden und der Niederschrift als pdf. angehängt werden, genehmigt.

Einstimmiger Beschluss

zu 6.2.:

Die Niederschrift vom 16.12.2021 wird einstimmig genehmigt.

Zu 7.:

In der Gemeindevertretungssitzung am 16.12.2021 wurde die Umwidmung Gst-Nr. 978, 3003 sowie Teilflächen der Grundstücke 991/1, 996, 998, 1004 gemäß Plandarstellung 6713-12-2021 vom 23.11.2021 beschlossen. Auf dem Widmungsplan wurde die neu zu errichtende Straße im Bereich des Umlegungsgebiets Kirchenäcker als Verkehrsfläche Straße (Planung) eingezeichnet. Aufgrund von Änderungen im Raumplanungsgesetz als auch in der Planzeichenverordnung ist die Widmungskategorie Verkehrsfläche Straße (Planung) nicht mehr möglich. Somit kann die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Plandarstellung 6713-12-2021 vom 23.11.2021 nicht erteilt werden und es sind neuerlich Beschlüsse notwendig. Zum einen für die Bauflächenwidmung auf Gst-Nr. 978 und 991/1 als auch für die Straßenführungen welche in einem gesonderten Verfahren neuerlich kundgemacht werden.

1. Beschluss Umwidmung Gst-Nr. 991/1 und 978 KG Ludesch

Die Grundstücke Gst-Nr. 991/1 sowie 978 KG Ludesch sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ludesch als Freifläche Landwirtschaftsgebiet sowie geringfügig als Baufläche Wohngebiet sowie als Bauerwartungsfläche gewidmet.

Gemäß Umlegungsplan ist die Abtrennung eines Grundstückes im Ausmaß von ca. 1063,54 m² geplant. Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses geplant.

Ein entsprechendes Projekt wurde bereits im Bauausschuss positiv beurteilt.

Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße Gasal. Das Grundstück liegt zudem im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgung sowie der öffentlichen Abwasserentsorgung. Zudem liegt das Grundstück in keiner Beschränkungszone noch in einer Gefahrenzone.

Im räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch liegt das Grundstück innerhalb der Siedlungsgrenzen und liegt in der ersten Entwicklungsetappe „kurzfristig“.

In der Ersten Entwicklungsetappe ist die sofortige/kurzfristige Entwicklung möglich, sofern folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- die rechtlichen Rahmenbedingungen (wie zB Gebiet ist außerhalb der Landesgrünzone) sind gegeben;
- weitere REK-Entwicklungsziele, wie zB die Forderung nach einer gesamtheitlichen Betrachtung und Entwicklung größerer Bauflächenreserven, Entwicklung / Erhaltung
- Grünzüge, Grünverbindungen (im Zusammenhang mit einem Quartiersentwicklungskonzept, einer Umlegung etc) sind erfüllt;
- allgemeine öffentliche Interessen der Gemeinde, zB Nutzung - Bebauung, infrastrukturelle Erschließung sind formuliert;
- die kurzfristige Verfügbarkeit und Bebauung der neu zu widmenden Flächen sind, ggf unter Nutzung des Instruments „Vertragsraumplanung“, sichergestellt.

Die Widmungsgrenzen entsprechen den zukünftigen Grundstücksgrenzen.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wird mit den Eigentümern ein entsprechender Raumplanungsvertrag abgeschlossen welcher bereits in der Gemeindevertretungssitzung am 16.12.2021 beschlossen wurde.

Somit sind sämtliche der oben angeführten Rahmenbedingungen des räumlichen Entwicklungsplans für die Umwidmung in Baufläche erfüllt. Ebenso entspricht eine mögliche Baulandwidmung den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes.

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 04.11.2021 die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschlossen.

Die Kundmachung erfolgte vom 12.11.2021 bis zum 13.12.2021. Grundeigentümer sowie den Behörden wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme gewährt.

Mit Ablauf der Frist wurden insgesamt 3 positive Stellungnahmen zur geplanten Umwidmung abgegeben.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, Gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung Gst-Nr. 978 sowie Teilflächen des Grundstück 991/1 gemäß Plandarstellung 6713-12-2021 vom 28.10.2021.

Einstimmiger Beschluss

Zu 8.:

Aufgrund der Stellungnahme der Abteilung Raumplanung im Umwidmungsverfahren Gst-Nr. 978 u. 991/1 – Baufläche und da mittlerweile die Genehmigung für die Umlegung durch das Land Vorarlberg vorliegt ist geplant die bestehende Gemeindestraße Gasal im Bereich der Grundstücke Gst-Nr. 3003 sowie 1004 als auch die noch zu errichtende Verkehrsfläche im Umlegungsgebiet Kirchenacker auf Gst-Nr. 991/1, 996, 998 als Verkehrsfläche Straße zu widmen.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, Gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL 6713-2-2022 vom 02.02.2022) für die Umwidmung der Grundstücke 3003 und 1004 sowie Teilflächen der Grundstücke 991/1, 996 und 998 KG Ludesch mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 9.:

In der 79. Mitgliederversammlung des Abwasserverband Region Bludenz am 16.12.2021 wurde die Umschuldung des bestehenden Darlehens (Hypo Bank Vorarlberg) „Verbandsammler BA 13 Mokry“ über EUR 1,145 Mio bei der UniCredit Bank Austria AG beschlossen.

Zur Sicherstellung sämtlicher Ansprüche, die der UniCredit Bank Austria AG aus dem Schuldverhältnis an Kapital, Zinsen, Provisionen und Kosten welcher Art immer gegenwärtig zustehen oder in Hinkunft erwachsen werden, muss die Gemeinde Ludesch die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1356 ABGB hinsichtlich eines Teilbetrages von EUR 56.677,50 (4,95 %) zuzüglich der vereinbarten (Verzugszinsen) übernehmen.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, Gemeinsam für Ludesch)

Hiermit wird beantragt, die vorliegende Bürgschaftsübernahme für den Abwasserverband Region Bludenz gem. § 1357 ABGB hinsichtlich eines Teilbetrages von EUR 56.677,50 zu genehmigen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 10.:

GR Lea Kaman lädt zu der Veranstaltung „Raus aus Öl“ am Donnerstag, den 03.03.2022 in der Villa Falkenhorst, welche in Zusammenarbeit mit der Energieregion Blumenegg organisiert wird eingeladen.

Ende der Sitzung 20.30 Uhr

Der Bürgermeister



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ing. Martin Schanung

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Die Schriftführerin:

Ilse Dünser